



April 2011

## **Forderungskatalog von TERRE DES FEMMES an die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg:**

**1. Die Themen Häusliche Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre/ Zwangsheirat, Frauenhandel und weibliche Genitalverstümmelung müssen Teil der Aus- und Fortbildung in den damit befassten Berufsgruppen (Öffentliche Verwaltung, Polizei, Schule, Rechtswesen, Ärzteschaft etc.) sein.**

Gewalt an Frauen findet in der Regel in der Familie und im sozialen Nahraum statt. Die befassten Berufsgruppen müssen in der Lage sein, Anzeichen von Gewalt wahrzunehmen und kompetent zu handeln, wenn sich Betroffene Hilfe suchend an sie wenden. Doch die besten Gesetze und Verordnungen nützen nichts, wenn nur wenige sie kennen oder das Fachwissen nicht vorhanden ist, um die Situation richtig einzuschätzen.

Durch unsere Beratungstätigkeit haben wir festgestellt, dass Mitarbeiter\_innen in Behörden, aber auch Lehrkräfte, Richter\_innen oder die Polizei vielfach nicht adäquat handeln und dadurch Betroffene in große Gefahr für Leib und Leben bringen. Der Grund hierfür ist in den allermeisten Fällen Unkenntnis über die Situation der betroffenen Mädchen und Frauen. Deshalb hat TERRE DES FEMMES 2010/11 Multiplikator\_innen-Workshops zu Gewalt im Namen der Ehre für Mitarbeiter\_innen von Behörden in zehn Städten in Baden-Württemberg durchgeführt. Diese Workshops haben den großen Bedarf an Information und Austausch verdeutlicht: In allen zehn Städten gab es weit Anmeldungen als Plätze. Und ein Großteil der Teilnehmenden äußerte nach der eintägigen Fortbildung den Bedarf eines darauf aufbauenden Zusatz-Workshops. Diese Arbeit möchten wir mit Unterstützung der Landesregierung weiterführen.

**Zum Schutz der Betroffenen ist eine umfassende Information und Sensibilisierung der fachlich berührten Stellen unbedingt notwendig!**

**2. Die Finanzierung der Schutz- und Beratungseinrichtungen muss vom Land Baden-Württemberg abgesichert werden**

In Zeiten knapper Kassen spüren soziale Einrichtungen den Rotstift zuerst. Die Fortschritte in der Gesetzgebung dürfen aber nicht durch die Unterfinanzierung der Schutzmöglichkeiten zunichte gemacht werden.

Derzeit existieren in Baden-Württemberg einige spezialisierte Beratungs- und Schutzeinrichtungen für betroffene Mädchen und Frauen. Diese Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit. Durch sie ist es vielen Mädchen und Frauen in den letzten Jahren gelungen, einer Gewaltsituation zu entfliehen und ein selbst bestimmtes Leben in Freiheit und Würde zu führen. **Die finanzielle Unterstützung durch Länder und Kommunen muss auch weiterhin gewährleistet werden!**

Darüber hinaus besteht ein eklatanter Mangel an Beratungsangeboten und Schutzeinrichtungen für von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre betroffene Jungen und junge Männer. Auch betroffene Paare bedarfsgerecht unterzubringen, ist derzeit in Baden-Württemberg (ebenso wie im ganzen Bundesgebiet) kaum zu leisten. **Wir würden es sehr begrüßen, wenn Baden-Württemberg hier eine Vorreiterrolle übernimmt und neue Möglichkeiten der Unterbringung von betroffenen Männern und betroffenen Paaren schafft!**

### **3. Eigenständiges Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffene nachziehende Ehegatten**

Im Rahmen des Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetz, das im März 2011 vom Bundestag beschlossen wurde, hat die Bundesregierung die Mindestbestandszeit einer Ehe von aus dem Ausland zugezogenen Ehepartnern von zwei auf drei Jahre erhöht (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Viele Betroffene verbleiben aus Angst vor einer Abschiebung in der ungewollten und/oder gewalttätigen Ehe. Für viele Betroffene bedeutet dies jahrelange Gewalt und Unterdrückung

Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung über die sog. Härtefallregelung des § 31 Abs. 2 AufenthG für Betroffene von Häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratung ändert nichts an der Problematik der Darlegungs- und Beweislast der Betroffenen von Zwangsverheiratung.

TERRE DES FEMMES fordert deshalb die Abschaffung des eheabhängigen Aufenthaltes und ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von Ehepartner\_innen ab dem Zeitpunkt der Eheschließung. **Wir würden es sehr begrüßen, dass sich die baden-württembergische Landesregierung im Bundesrat für eine neuerliche Gesetzesänderung einsetzt!**

### **4. Präventionsarbeit muss früher beginnen und ins schulische Curriculum integriert werden**

Gewalt wird vererbt, Verhaltensmuster werden in frühester Kindheit erlernt. Repräsentative Studien belegen, dass Jungen, die als Kinder Gewalterfahrungen machen, später eher zu Gewalttätern werden. Und Mädchen, die sexuelle oder physische Gewalt erleben mussten, geraten auch als Erwachsene eher an gewalttätige Partner. Daher muss die Aufklärungsarbeit schon so früh wie möglich beginnen, um im Bedarfsfall gegensteuern zu können. Institutionalisiert als Bestandteil des Unterrichts kann Präventionsarbeit am meisten leisten.

So hat TERRE DES FEMMES zusammen mit dem Spielwerk Theater EUKITEA das Jugendmusiktheaterstück „Du bist unschlagbar“ entwickelt, das derzeit durch Deutschland tourt und in Schulen aufgeführt wird. Mit der Unterstützung der Landesregierung könnte es auch in baden-württembergischen Schulen aufgeführt werden.

TERRE DES FEMMES ist Mitglied im Beirat des Berliner Präventionsprojekts "HEROES - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre". Bei HEROES engagieren sich junge Männer mit Migrationshintergrund für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Männern und Frauen jeglicher Kultur. In Schulen führen sie gemeinsam mit Jugendlichen Workshops durch und zeigen Alternativen gegen Gewalt im Namen der Ehre auf. Gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz lädt TERRE DES FEMMES am 14. April 2011 in Stuttgart zu einer Kontakt- und Ideenbörse mit den „Heroes“ ein.

**TERRE DES FEMMES würde begrüßen, dass diese wichtigen Präventionsprojekte auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.**

## **5. Häusliche Gewalt**

TERRE DES FEMMES setzt sich seit Jahren für Frauen ein, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Insbesondere fordern wir eine bundesweit verbindliche Rechtsgrundlage, die eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern gewährleistet. **Als Landesregierung Baden-Württemberg könnten Sie einen wichtigen Schritt in diese Richtung gehen, wenn Sie die Tagessatzfinanzierung abschaffen und Frauenhäuser innerhalb ihres Bundeslandes pauschal finanzieren, wie es zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein regelt.**

## **6. Zwangsprostitution**

TERRE DES FEMMES arbeitet seit 2005 aktiv im Bündnis gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel Baden-Württemberg und beim Runden Tisch gegen Menschenhandel in Baden-Württemberg mit. Wir begrüßen das Engagement Baden-Württembergs zu diesem Thema sehr und gehen von einer verstärkten Unterstützung der Arbeit durch die neue Landesregierung aus. Die Leistungen aus dem Opferschutzfonds sind für viele Betroffene eine große Unterstützung. Problematisch ist, dass Leistungen aus dem Fonds nur für Betroffene zur Verfügung stehen, die eine Anzeige bei der Polizei getätigt haben. Viele Betroffene wagen aus Angst vor der Gewalt der Zuhälter nicht, eine Aussage zu machen. **Deshalb müssen Leistungen des Opferschutzfonds unbedingt auch für Frauen zur Verfügung stehen, die durch eine spezialisierte Beratungsstelle als Betroffene von Menschenhandel identifiziert worden sind!**

TERRE DES FEMMES fordert zudem einen unbefristeten Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel. Dafür sollte sich auch Baden-Württemberg im Bundesrat stark machen!

## 7. Weibliche Genitalverstümmelung

Das Familienministerium Baden-Württemberg hat zum 6. Februar 2011 erneut einen Runden Tisch zum Thema weibliche Genitalverstümmelung einberufen. **Wir hoffen sehr, dass der Runde Tisch zu einer festen Größe in Baden-Württemberg wird und es uns gemeinsam gelingt, zusammen mit engagierten Betroffenen dauerhafte Strukturen zur Prävention dieser Gewaltform zu schaffen.**

## 8. Gewalt im Namen der Ehre/ Zwangsheirat

Der Begleitkreis der mobilen Beratungsstelle Yasemin in Stuttgart, dem auch TERRE DES FEMMES angehört, hat ein Kooperationskonzept (Konzeptentwurf für die Zusammenarbeit fachlich berührter Behörden, Stellen und Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von durch Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre Bedrohten und Betroffenen) mit konkreten Vorschlägen für Baden-Württemberg erarbeitet. **Die konsequente Umsetzung des Konzepts würde den Prozess der Hilfestellung zwischen den im Beratungs- und Betreuungsprozess involvierten Akteuren deutlich verbessern. Im Entwurf enthalten sind auch wichtige Forderungen wie die geeignete Unterbringung von betroffenen jungen Volljährigen sowie die Schaffung von Notaufnahmepätzen, die eine unbürokratische Aufnahme in Schutzeinrichtungen für die Betroffenen sicherstellen. Das Kooperationskonzept liegt dem Schreiben bei.**

Seit 2003 engagiert sich das Land Baden-Württemberg u.a. mit der Fachkommission Zwangsheirat und Bundesratsinitiativen gegen Zwangsverheiratungen. Wir gehen davon aus, dass das Engagement des Landes gegen Zwangsehen sowie die erfolgreiche Arbeit des Landesforums gegen Zwangsheirat, das bisher von der Stabsstelle des Justizministers und Integrationsbeauftragten der Landesregierung organisiert und geleitet wird, erhalten bleibt!

## 9. Islamistische Organisationen und Frauenrechte

Ein wichtiges Anliegen von TERRE DES FEMMES ist, dass die neue Regierung genauestens Hintergrund und Ziele von islamischen bzw. islamistischen Akteuren und Organisationen prüft, bevor sie sich mit ihnen in Form von Kooperationen, Beratung und gemeinsame Veranstaltungen einlässt.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Einstellung dieser Akteure zu Frauenrechten. Gerade die fatale Haltung der konservativen Verbände gegenüber dem durch die Verfassung garantierten Selbstbestimmungsrecht von Frauen ist für TERRE DES FEMMES eines der großen Integrationshindernisse. Umso unverständlicher ist es für TERRE DES FEMMES, dass dieselben Verbände nun im Beirat der neuen Islamlehrstühle in Tübingen, Münster/Osnabrück, Erlangen und Frankfurt/Gießen sitzen sollen. Dort sind sie an der Ausarbeitung der Studiengänge beteiligt und

wirken beim Berufungsverfahren für eine Professur mit. Damit können sie die Inhalte des islamischen Religionsunterrichts an Schulen wesentlich mitbestimmen.

**TERRE DES FEMMES e.V. – Menschenrechte für die Frau** setzt sich für die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein, ungeachtet ihrer konfessionellen, politischen, ethnischen oder nationalen Angehörigkeit oder ihrer sexuellen Identität. Neben der Öffentlichkeitsarbeit und dem Lobbying für Frauen-/ Menschenrechte bietet der Verein Erstberatung an und zeigt insbesondere Hilfsmöglichkeiten auf bei Häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung/ Gewalt im Namen der Ehre, Weiblicher Genitalverstümmelung und Frauenhandel.

Bundesgeschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 40, D-72070 Tübingen  
Tel. 0049 (0) 7071/79 73-25  
Fax: 0049 (0) 7071/79 73-22  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@frauenrechte.de](mailto:geschaeftsfuehrung@frauenrechte.de)  
<http://www.frauenrechte.de>